
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

69. Jahrgang

Nr. 21

Donnerstag, den 15. August 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite 45	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH zum Jahresabschluss 2012
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Kreis Mettmann

Bekanntmachung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Jahresabschluss 2012

Die Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH hat am 15.07.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 237.691,81 € wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Prüfungsgesellschaft, Gummert & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Blumenstraße 55, 42459 Velbert hat mit Datum vom 30. April 2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Folgejahres im Hause der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Kronprinzstraße 39, 40764 Langenfeld zur Einsichtnahme aus.

Langenfeld, den 31. Juli 2013

WFB Werkstätten des Kreises
Mettmann GmbH
Andreas Kuhn
Kaufmännischer Leiter

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr. alt 24.845.125 neu: 3.000.724.876
 alt 30.456.009 neu: 3.001.269.632
 Nr. 3.000.622.534, 3.001.732.985
 Nr. 3.001.732.993, 3.001.979.875

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparerkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. August 2013

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf